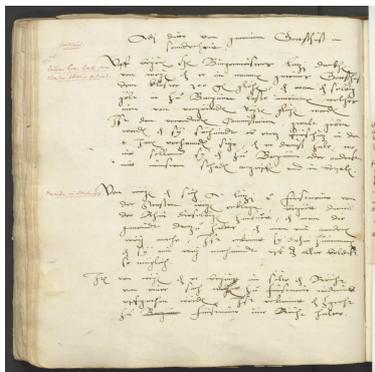


Objekte / Dokumente

AB IV 01/004.35 - Verhandlungen des Gotteshausbunds vom 2.–4. Juni 1578 (02.06.1578 - 04.06.1578)

AB IV 01/004.35



Allgemein

Titel / Bezeichnung	Verhandlungen des Gotteshausbunds vom 2.–4. Juni 1578
Datum	02.06.1578 - 04.06.1578
Bemerkung zur Datierung	Kalender: alter Stil
Verzeichnungsstufe	Einzelstück
Institution	Staatsarchiv Graubünden

Beschreibung

Sprachen	Deutsch
Form und Inhalt	2.6. - Bürgermeister Luzi Tach ("Dack") fordert Rückzahlung eines Darlehens im Namen des Gotteshausbunds an das Kloster (Nicolai?) (122); beiliegend Zettel mit Abrechnungen (122a–122b) - Nach Klage von Ammann NN Luzi von Fürstenau über schlechte Strassen werden die dortigen Behörden zu schnellen Verbesserungen aufgefordert (122) - In einem anderen Streitfall erhält obiger Ammann Luzi von Fürstenau Rechtsöffnung (122) 3.6. - Landvogt NN von Schauenstein informiert, dass im bischöflichen Kaufbrief für Heinzenberg [1475] "gottshuslüth" erwähnt werden. Daher sollen Verordnete allfällige Ansprüche des Bunds überprüfen (135) - Forts.: Die Strassenerneuerungen in Fürstenau sollen bis auf Martinstag [11.11.] fertiggestellt werden (136) - Israel Flurin aus den Unterengadin wird wegen Beischlafs begnadigt (136f.) - Junker Andreas von Salis wünscht Bezahlung der seitens des Gotteshausbundes seinem Schwager, Bürgermeister Ambrosius [Marti] sel., schuldigen Geldsumme. Darüber soll am nächsten Bundstag verhandelt werden (137) - Im Forderungsstreit zwischen Martin Mattli und Hektor von Salis wird der Rechtsweg erörtert (138) - Im Streit zwischen Landrichter Raget von Capol und den Erben von Ammann NN Verena wird erstinstanzliches Urteil bekräftigt (138) 4.6. - Wegen den ausserordentlich hohen Kostenfolgen der bischöflichen-, Engadiner- und Veltliner-Händel will man eine Sondersteuer im Veltlin erheben. Dies wird auf die Gerichtsgemeinden ausgeschrieben (139) - Forts.: Zum Forderungsstreit zwischen Landrichter Raget von Capol und Erben von Ammann Verena wird die gestrige Ordination bekräftigt und eine Kostenregelung getroffen (139) - Ammann (Jan) Andreoscha bittet um Urteilsvollzug, damit ihm die Kosten, entstanden wegen der Ehesache zwischen seinem Sohn und Angelina Stuppan, bezahlt werden (139) - Streitigkeiten um die Landammanschaft in den Vier Dörfern zwischen NN Hartmann und NN Huber. Wenn sich die beiden Parteien nicht vereinbaren, will man zwei Männer aus Chur zu einer neuen Wahllandsgemeinde entsenden. Welcher der Kandidaten das Mehr erhält, soll Landammann sein (140) - Der Zins für die Metzgmühle in Chur zuhanden des Domkapitels kann entweder in Korn oder Bargeld entrichtet werden (140)

Beschreibung

Kategorie Schriftgut
Art Papier

Provenienz und Erhaltung

Standort Staatsarchiv Graubünden
Provenienz Freistaat Gemeiner Drei Bünde

Weitere Informationen

**Signatur /
Identifikationsnummer** AB IV 01/004.35
Quelle Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#!/content/38f31b7876f44723994b85d0a2a061df>

Rechte und Zugang

Benutzbarkeit FreiEinsehbar
Reproduktionsart Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist 0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende 06.06.1578
Nutzungsrechte Gemeinfrei
